



5. Februar 2020

**INFORMATION ZUR LESE-RECHTSCHREIB-STÖRUNG,
RECHTSCHREIB- UND LESESTÖRUNG**

BEIM ÜBERTRITT AN EINE WEITERFÜHRENDE REALSCHULE

Sehr geehrte Eltern,

beim **Übertritt an eine weiterführende Schule prüft lt. § 36 Abs. 6 BaySchO die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind.** Nachteilsausgleich und Notenschutz setzen lt. § 36 Abs. 2 BaySchO einen **schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten **bei der Schulleitung der aufnehmenden Schule** voraus. (Ein entsprechendes **Antragsformular** finden Sie auf unserer **Homepage** <http://www.rsebe.de/index.php/service/formulare>). Die Antragstellung kann ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem Ihr Kind Schüler/in der Realschule ist. Da für den Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung, einer Rechtschreib- oder Lesestörung die **Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend ist**, leitet die Schulleitung Ihren Antrag an die zuständige Schulpsychologin, Frau Maierhofer, zur Überprüfung und Bearbeitung weiter. Ein Besuch beim Kinder- und Jugendpsychiater oder einer Caritasberatungsstelle, die die notwendigen Testverfahren durchführt, ist jedoch auch weiterhin möglich. Für diesen Fall müssen Sie entsprechende Unterlagen dem o. g. Antrag beifügen oder direkt an die zuständige Schulpsychologin weiterreichen. Nach Abschluss der Diagnostik leitet Frau Maierhofer ihre schulpsychologische Stellungnahme an die Schulleitung weiter. Von dort aus werden Sie dann schriftlich über das Ergebnis informiert. Lesen Sie bitte die Informationen auf der Rückseite dieses Schreibens genau durch. Sollten Sie dann noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an mich oder an Frau Maierhofer. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

R. Bäuml
Schulleiter

Nach Antragstellung sind folgende Unterlagen über die Schulleitung oder direkt an Frau Maierhofer weiterzureichen:

(Schriftstücke bitte immer in Kopie!!!)

Bei erstmaliger Überprüfung:

- Zeugnis der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe
- Zeugnisse der Grundschule (Jahrgangsstufe 1 – 4)
- ggf. Zeugnisse der Haupt-/Mittelschule oder des Gymnasiums

Bei Nachfolgeuntersuchungen sind außerdem erforderlich:

- Schriftlicher Bescheid des Schulleiters der abgebenden Schule über eine vorliegende Lese-Rechtschreib-Störung, Rechtschreibstörung oder Lesestörung
- Testunterlagen/-ergebnisse einer Beratungslehrkraft oder eines anderen Schulpsychologen einer anderen Schule oder Schulart
- ggf. Untersuchungsbefund/Attest eines Kinder- und Jugendpsychiaters
- ggf. Stellungnahme eines Legasthenietherapeuten oder Schulpsychologen
- ggf. Bescheid über Bewilligung einer Therapie wegen Vorliegens einer Lese-Rechtschreib-Störung, Rechtschreib- oder Lesestörung
- etc.

**Die Unterlagen werden bearbeitet, wenn
der/die Jugendliche bereits Schüler/in der aufnehmenden Realschule ist!!!!**

Kontaktmöglichkeiten: *Staatliche Schulpsychologin Frau C. Maierhofer*

→ per Post:

Dr.-Wintrich-Schule
Staatliche Realschule Ebersberg
z.Hd. Frau Maierhofer (Persönlich)
Dr.-Wintrich-Straße 64
85560 Ebersberg

Geben Sie bitte Ihre **Adresse, Rufnummer, E-Mail und die Schule sowie den Namen und die Klassenstufe Ihres Kindes an.**

Da es manchmal notwendig ist, mit den Lehrkräften der Fächer Deutsch und Englisch Kontakt aufzunehmen, **vergessen Sie bitte nicht, die Namen der Lehrkräfte** dieser Fächer sowie den **Namen der Klassenleitung** zu erwähnen.

→ per Telefon und E-Mail:

Tel.: 08092/8263-24 (montags: 10:00 – 12:00 Uhr)
E-Mail: c.maierhofer@rs-ebe.de